

SPERRFRIST: 18. April 2024, 10:00h

Rede der DWS zur Hauptversammlung der Siemens Healthineers AG

München/Frankfurt, 18.04.2024 (virtuell)

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Montag,
Sehr geehrter Herr Professor Thomas,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Lässt man die erwartungsgemäß unbeständige Entwicklung bei den Covid-Antigen-Tests beiseite, war das abgelaufene Geschäftsjahr für Siemens Healthineers solide. Sowohl bei der organischen Umsatzentwicklung für das Kerngeschäft als auch beim bereinigten Gewinn pro Aktie lagen die Ergebnisse innerhalb der Zielkorridore.

Lassen Sie mich daher vorab allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen die Umsätze von Siemens Healthineers mit EUR 21,7 Mrd. auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Es zeigen sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Segmenten. Die erwartbaren Rückgänge im Bereich Diagnostics schlagen mit immerhin über EUR 1,5 Mrd. bzw. über 25 Prozent zu Buche.

Hauptursache dafür war das Auslaufen der Umsätze mit Covid-19-Antigen-Tests. Dadurch, dass die anderen drei Segmente ihren Umsatz jeweils zwischen 5,2 Prozent und 13,8 Prozent steigern konnten, konnte die entstandene Lücke im Bereich Diagnostics aufgefüllt werden. Positiv hervorzuheben ist auch das nach wie vor starke Book-to-Bill-Verhältnis von deutlich über 1, insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Umstände, allen voran in China.

Klammert man das Antigen-Test-Geschäft aus, erreicht das Unternehmen ein organisches Umsatzwachstum von ordentlichen 8 Prozent. Positiv sind außerdem die Gewinne von Marktanteilen in Bildgebung und Radiotherapie durch die Innovationsführerschaft hervorzuheben.

Durch das Auslaufen der profitablen Covid-Schnelltests sank das bereinigte EBIT für den Gesamtkonzern um über 16 Prozent auf nur noch knapp über EUR 3 Mrd. Auch der bereinigte Gewinn pro Aktie reduzierte sich im zweistelligen Prozentbereich. Ohne den Covid-Schnelltest-Effekt wäre der bereinigte Gewinn pro Aktie aber um ordentliche 13 Prozent angestiegen.

Der unveränderte Dividendenvorschlag von EUR 0,95 liegt im Rahmen des kommunizierten Ausschüttungskorridors von 50 - 60 Prozent des Nettogewinns (EUR 0,95 Dividende pro Aktie bei EUR 2,02 Gewinn pro Aktie).

Die ausgewiesene Marge liegt mit 14 – 15 Prozent weiterhin deutlich unter dem IPO-Niveau von 17 – 18 Prozent. Neben den Problemen im Bereich Diagnostic ist das industrietypische Fehlen der Preissetzungsmacht angesichts höherer Inflationsraten ein weiterer Grund.

1. Wie reagieren Sie auf die sich verändernde Kostendynamik und kann sich die Preissetzung nachhaltig verbessern?

Zum Segment Diagnostics:

2. Was ist die langfristige Strategie für diesen Bereich angesichts negativer Marge, sich unterdurchschnittlich entwickelnder Umsätze?
3. Warum ist Healthineers der richtige Eigentümer?

Die Free Cash Flow-Conversion zum bereinigten Nettogewinn liegt bei nur knapp über 50 Prozent und damit deutlich unter dem für andere große Medizintechnikunternehmen typischen Wert von über 80 Prozent

4. Was sind die größten Faktoren dahinter und wann können wir mit einer Verbesserung der Conversion rechnen?

Kritisch sehen wir auch die Entwicklung der Verschuldung. Das Verhältnis von Nettoverbindlichkeiten zu Eigenkapital, der Net Leverage, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 3.0x auf 3.7x erhöht.

5. Wie sieht Ihr Entschuldungsplan aus und haben Sie bestimmtes Niveau vor Augen?

Zur Kapitalallokation möchten wir von Ihnen gerne Folgendes wissen:

6. Wie sieht Ihre Strategie im Hinblick auf externes Wachstum aus?

Außerdem ist auffällig, dass gewisse Anpassungen im Bereich der Berichterstattung bzw. der Rechnungslegung vorgenommen wurden. Insbesondere wurden die Kosten für die Diagnostik-Transformation zunächst in die bereinigten Gewinnzahlen eingerechnet, später dann aber wieder herausgenommen.

7. Bitte erläutern Sie uns die Logik hinter diesen Veränderungen.

Darüber hinaus konnten Sie im Diagnostik-Segment das „Useful Asset Life“, also die Laufzeit bzw. Nutzungsdauer verlängern, wodurch die Marge gestützt wird.

8. Bitte erläutern Sie uns, wie diese Verlängerungen möglich wurden und welche Erwartungen Sie künftig haben.

Zur Unabhängigkeit innerhalb des Aufsichtsrats und den Wahlen:

Die heutige Tagesordnung löst ein Déjà-vu zum letzten Jahr aus. Da sah die Tagesordnung nämlich bereits die Wahl aller auch heute vorgeschlagenen Kandidaten vor.

Wie wir auf den letzten beiden Hauptversammlungen ausgeführt haben, bleiben wir auch weiterhin der Ansicht, dass sich Siemens Healthineers aus der Position der Stärke heraus um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Corporate Governance bemühen sollte. Nach der erfreulichen Verankerung einer Regelzugehörigkeitsdauer in der Geschäftsordnung bereits im vorvergangenen Jahr, sowie der Gründung eines separaten, mehrheitlich unabhängig besetzten Vergütungsausschuss und der teilweisen Beseitigung der Overboarding-Problematik bleibt das Thema der unzureichenden Unabhängigkeit im Aufsichtsrat leider weiterhin bestehen. Wir werden der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats daher erneut nicht zustimmen können.

Wie bereits im vergangenen Jahr, hätte sich auch mit der heutigen Hauptversammlung die Möglichkeit angeboten, mit entsprechenden Kandidatenvorschlägen das Verhältnis zwischen unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern zu verbessern.

Nach unserer Einschätzung gehören dem Aufsichtsrat aktuell und vorbehaltlich der heutigen Wahl sechs Mitglieder und damit mehr als die Hälfte der Mitglieder an, die entweder als Vertreter des Großaktionärs oder aufgrund ihrer ehemaligen Tätigkeit als CEO eines übernommenen Unternehmens nicht als unabhängig betrachtet werden können. Leider spiegelt sich dieses Verhältnis teilweise auch in den Ausschüssen wider. So besteht der Prüfungsausschuss aus drei Personen, von denen wir lediglich die Vorsitzende, Frau Dr. Marion Helmes, als unabhängig betrachten.

Es fällt außerdem auf, dass von den sechs heute für fünf Jahre vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat, vier nicht als unabhängig einzuordnen sind. Hierbei sind besonders der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Professor Ralf Thomas, sowie der Vorstandsvorsitzende von Siemens, Herr Roland Busch hervorzuheben.

Im Gegensatz dazu stehen unter anderem die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Helmes, sowie der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Karl-Heinz Streibich, lediglich für drei Jahre zur Wahl.

9. Bitte erläutern Sie uns daher, welche Überlegungen zur Weiterentwicklung des Aufsichtsrats und zur Stärkung der Unabhängigkeit bestehen.

Zum Thema Overboarding begrüßen wir, dass sich die Mandatssituation von Frau Dr. Helmes mittlerweile als unkritisch darstellt.

Bei Herrn Peer Schatz hingegen stellen wir leider weiterhin fest, dass er mehr Mandate wahrnimmt, als nach unseren Vorgaben erlaubt sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar noch ein weiteres Mandat bei einem SPAC, einer Börsenmantelgesellschaft namens European Healthcare Acquisition & Growth Company B.V., hinzugekommen.

Damit kommt er neben seinem Mandat bei Siemens Healthineers sowie dem Aufsichtsratsvorsitz bei der Centogene N.V. und seinem Mandat als Vorsitzender des Beirats bei Resolve BioSciences GmbH bereits auf sechs Mandate, da wir die Mandate als Vorsitzender jeweils doppelt werten. Sein Hauptberuf als Geschäftsführer seiner Vermögensverwaltungsgesellschaft PS Capital Management GmbH brauchen wir dabei gar nicht mehr extra zu berücksichtigen, da die Grenze von maximal fünf Mandaten für nicht-exekutiv tätige Kandidaten bereits überschritten ist. Bei einer Einstufung als geschäftsführend-tätiger Kandidat – was aufgrund seiner Position als Geschäftsführer der PS Capital Management GmbH gerechtfertigt wäre – läge diese Grenze sogar nur bei maximal drei Mandaten.

Gerne hätten wir die Wahl eines weiteren, unabhängigen Mitglieds unterstützt. Aufgrund der Mandatsvielfalt werden wir diese Wiederwahl allerdings ablehnen müssen.

Im vergangenen Jahr haben wir außerdem die Anhebung der Altersgrenze thematisiert. Der erneute Wahlvorschlag von Herrn Streibich für drei Jahre wird mit seinen besonderen Fachkenntnissen und seiner langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Informationstechnologie und Digitalisierung sowie Cybersecurity begründet und als „unverzichtbar“ dargestellt.

Die erneute Abweichung von der selbstgesetzten Altersgrenze tragen wir in diesem Fall ausnahmsweise noch einmal mit, erwarten aber, dass sich der Aufsichtsrat zeitnah Gedanken dazu macht, wie diese Erfahrung und Kompetenz künftig sichergestellt werden können.

Zum Wirtschaftsprüfer:

Der Hauptversammlung wird heute erstmals die PricewaterhouseCooper Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vorgeschlagen. Mit diesem Prüferwechsel erledigt sich unsere Kritik an der fehlenden Transparenz über die Bestelldauer des verantwortlichen Abschlussprüfers nur bedingt. Wir stimmen dem Prüferwechsel zu, da wir davon ausgehen, dass künftig ein neuer Prüfpartner verantwortlich sein wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir einer Bestellung im kommenden Jahr nur zustimmen werden, wenn sich die Angabe zur Mandatsdauer eindeutig z.B. im Bestätigungsvermerk oder der Einberufung zur Hauptversammlung wiederfindet.

10. Wie haben Sie vor, diese Angabe künftig verfügbar zu machen?

Zu den Satzungsänderungen:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkten 7 und 8 Satzungsänderungen vor, die einerseits dem erweiterten Geschäftsmodell und -zweck und andererseits der Erweiterung des Aufsichtsrats aufgrund der Mitbestimmung Rechnung tragen sollen. Beiden Änderungen können wir zustimmen. Allerdings ist dabei aufgefallen, dass der Aufsichtsrat für den Fall von Geschäften mit nahestehenden Personen einen entsprechenden Ausschuss vorsieht und hierfür eine zusätzliche Vergütung festlegt. Diese Regelungen sind nicht neu. Sie geben aber trotzdem Anlass zur Frage, in welchem Umfang hiervon bisher Gebrauch gemacht wurde und ob für einen solchen Ausschuss tatsächlich eine zusätzliche Vergütung angezeigt ist.

Das Aktiengesetz räumt in §107 die Möglichkeit ein, dass die Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Geschäfte nach §111b (1) einem Ausschuss überantwortet wird, für weitere Sachverhalte gilt aber weiterhin die Beschlusshoheit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten dem Ausschuss insgesamt vier Mitglieder an, nämlich Frau Dr. Marion Helmes, Frau Serena Lin, Herr Karl-Heinz Streibich sowie Herr Dow Wilson. Ausweislich des Geschäftsberichts 2023 trat der Ausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr – wie bereits im Vorjahr – nicht zusammen (S. 128).

11. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür, die Arbeit in diesem Ausschuss zusätzlich zu vergüten?

Die heutige Hauptversammlung findet erneut als virtuelle Hauptversammlung statt. Im vergangenen Jahr antworteten Sie auf die Frage, welche Vorteile Sie für die jeweiligen Formate sehen würden, dass auch für internationale Investoren eine Interaktionsmöglichkeit bestünde.

12. Wie viele internationale bzw. ausländische Investoren waren in der Hauptversammlung 2023 vertreten und haben sich an der Debatte beteiligt und wie viele sind es in diesem Jahr?
13. Bitte erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen Vorstand und Aufsichtsrat in den kommenden Jahren erneut virtuelle bzw. Präsenzhauptversammlungen durchführen möchten und worin die Vorteile der jeweiligen Formate gesehen werden.

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.